

Baltische Segler- Vereinigung e.V.

AUSSCHREIBUNG KALEV 2026 AM 22. UND 23. AUGUST 2026

auf der Dove-Elbe , Clubgelände BSV-HH, Moorfleeter Deich 412, 21037 Hamburg

VERANSTALTER: Baltische Segler-Vereinigung e.V.

TEILNEHMER: Mitglieder der Baltischen Segler-Vereinigung, Steuerleute müssen im Besitz eines vom DSV für das Gewässer vorgeschriebenen Führerscheines sein.

KLASSEN: Die Verbands-Regatta ist für alle Jollen, Katamarane und offene Kielboote Klasse(n) offen.

STARTZEITEN: Start der Veranstaltung am 22. August 2026 um **13:00 Uhr**
Startzeiten der weiteren Wettfahrten nach Bekanntgabe.

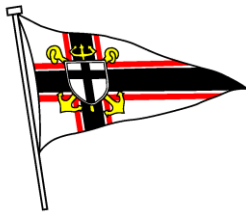
MELDESTELLE:  [Online Meldung](#)

MELDESCHLUSS: **15. August 2026** Meldungen sind erst nach Eingang der schriftlichen Meldung gültig.
Nachmeldungen nur unter Vorbehalt.

WERTUNG: Yardstick/Klassenwertung. Die einzelnen Wettfahrten werden nach Low-Point-System (WRS Anhang A) gewertet. Es sind 5 Wettfahrten mit einer Streichung vorgesehen. Werden weniger als 4 Wettfahrten gewertet, erfolgt keine Streichung. Die Einteilung sowie die Gruppeneinteilung erfolgt durch den Veranstalter.
Gesamtwertung erfolgt über die jeweils 3 besten Teilnehmer der einzelnen Gruppen.

SIEGEREHRUNG: Nach Abschluss der Regatta auf dem BSV-HH Vereinsgelände.

SEGELAN-
WEISUNG: Gesegelt wird nach den Int. Wettsegelbestimmungen der WR (neueste Ausgabe), den Ordnungsvorschriften des DSV, den jeweiligen Klassenbestimmungen, dieser Ausschreibung und der Segelanweisung. Änderungen und Ergänzungen gem. Steuer-
mannsbesprechung. Bezüglich Werbung gilt Kategorie C gem. Anhang 3. Proteste sind innerhalb von 30 Minuten nach letztem Zieldurchgang der Klasse im Regattabüro einzureichen. Ein Programm wird nicht verschickt.
Jedes Boot muss eine ausreichend lange (> 10 m) Schleppleine mitführen.



Baltische Segler- Vereinigung e.V.

HAFTUNGS- AUSSCHLUSS:

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln 2025-2028, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 4 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt."

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Aufnahmen in Bild und Ton:

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

Minderjährige:

Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw. durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Personen abzugeben.

Sonstiges:

Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (z.B.: Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben. Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, Gerichtsstand ist dabei das örtlich und sachlich zuständige Gericht.

VERSICHERUNG: Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon haben.